

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0336/24</b> öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
	Kostenstelle (UA)	1300
	Amtsleiter/in	Huber, Josef
	Telefon	3 05-39 00
	Telefax	3 05-39 59
	E-Mail	josef.huber@ingolstadt.de
Datum	03.05.2024	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen	25.06.2024	Bekanntgabe	
Stadtrat	23.07.2024	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Dünzlau  
(Referent: Herr Müller)

### **Antrag:**

1. Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Dünzlau, Herr Andreas Zanker, wird bestätigt.
2. Der Entschädigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Dünzlau in Höhe von monatlich 45,44 Euro wird zugestimmt (gemäß Bayerischem Feuerwehrgesetz in der aktuellen Fassung).  
Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 130000.416000 Beschäftigungsentgelte bereitgestellt.

gez.

Dirk Müller  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 545,28	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 130000.416000 (Beschäftigungsentgelte) <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 545,28
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

**Kurzvortrag:**

Der gewählte Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Dünzlau bedarf gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz der Bestätigung der Stadt. Die Bestätigung der Feuerwehrkommandanten ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung nach Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 GO. Zuständig ist daher der Stadtrat.

Nach § 1 Abs. 1 der Satzung für die Feuerwehr Ingolstadt in der aktuell gültigen Fassung besteht die Feuerwehr Ingolstadt aus der Berufsfeuerwehr und 16 organisatorisch selbständigen Feuerwehren.

Die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren sind nach § 3 Abs. 2 der Satzung bei einer Dienstversammlung zu wählen. Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG).

Die Wahl des Kommandanten wurde in der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Dünzlau ordnungsgemäß durchgeführt. Gewählt wurde die im Antrag genannte Person.

Der gewählte Kommandant, Herr Andreas Zanker, erfüllt die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für das Amt des Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz ist der Gewählte im Benehmen mit dem Leiter der Berufsfeuerwehr zu bestätigen. Herr Leitender Branddirektor Josef Huber bestätigt die Eignung der gewählten Person.

Die Amtszeit des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Dünzlau, Herr Andreas Zanker, beginnt aufgrund seiner Wiederwahl mit Bestätigung durch den Stadtrat im Anschluss an seine laufende Amtszeitperiode, somit am 19.10.2024.